



Beitragsordnung Alpen Chapter Germany e.V.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am
23. Januar 2026

Dokumentversion V1.08b, vom 23.01.2026

www.alpen-chapter.de/ueber-uns	Beitragsordnung_2026-01-23_V1.08b.docx	Seite 1/2
--	--	-----------

Beiträge

Von den Chapter-Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Eine einmalige Aufnahmegebühr, sowie einen Jahresbeitrag. Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrags wird durch diese Beitragsordnung festgesetzt. Änderungen der Beitragsordnung erfolgen per Entscheid, als einfacher Mehrheitsbeschluss, in der Mitgliederversammlung. Rückwirkende Beitragserhöhungen werden dabei ausgeschlossen. Der Mitgliedsbetrag ist spätestens am 1. Februar eines jeden Jahres fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto an. Die Mitglieder erteilen dazu dem Chapter ein schriftliches SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Beiträge. Die Beiträge werden jeweils zum 1.2. eingezogen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Die Beiträge gliedern sich wie folgt:

Aufnahmegebühr

Einzelperson	€ 90,-	Paar	€ 150,-
---------------------	---------------	-------------	----------------

Jahresbeitrag

Einzelperson	€ 80,-	Paar	€ 130,-
---------------------	---------------	-------------	----------------

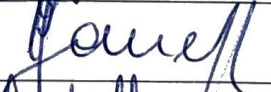
Umlagen

Das Chapter hat, per Satzung grundsätzlich die Möglichkeit zur Erhebung einer Umlage. Siehe dazu Satzung: §7 Umlage.

Aktuelle Entscheidungslage: Es werden keine Umlagen erhoben. (* Anmerkung)

23.01.2026

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am ~~12.11.2021~~ beschlossen und unterzeichnet vom geschäftsführenden Vorstand.

Geschäftsführender Vorstand	
Vorstand (President)	
Stellvertretender Vorstand (Vice-President)	
Schatzmeister (Treasurer)	
Öffentlichkeitsarbeit, Webmaster-Admin	

27.01.2026

(*Anmerkung) Warum gibt es diesen Umlage-§ in unserer Satzung?

Weil ein späteres Hinzufügen eines solchen Paragraphen die Zustimmung restlos aller Mitglieder bedarf. Diese Regel ist also eine einmalige Chance, bereits von der Gründung weg, den Verein für eine beliebige Anforderung in der Zukunft vorzubereiten, ohne dass wir diesen Punkt überhaupt jemals aktivieren müssen. Daher auch die hohe Hürde eines 2/3-Mehrheitsbeschlusses.